Nr. 246. Freitag. 29. October (Narcissus) 1875.

Neuß-Grevenbroicher Zeitung.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Preis pro Quartal: in Neuß in's Haus gebracht und auswärts an der Post abgeholt 1 Mark 75 Pf. = 17½ Sgr.

Verantwortlicher Redacteur: P. M. Schmitz in Neuß. Druck und Verlag der Gesellschaft für Buchdruckerei zu Neuß, P. M. Schmitz. Expedition: Neuß, Markt A Nr. 91.

Inserate für die nächstfolgende Nummer werden bis 7 Uhr am Vorabend erbeten; Preis für die 5-spaltige Zeile oder deren Raum 15 Pf. = 1½ Sgr.

Abonnements

für die Monate November und December, zu ⅔ des Quartalpreises, können bei allen Postanstalten, bei unseren Boten, sowie in der Expedition angemeldet werden. Unsere Zeitung steht im I. Nachtrag zum Zeitungs-Preiscourant Nr. 2587.

Brief eines Freimaurers.

Die ‚Deutsche Reichsztg.' brachte dieser Tage einen Brief eines italienischen Hochgrädlers „Vindice" an einen Mitverschworenen, Nubio, datirt aus Castellamare vom 9. August 1838, der einen Einblick gestattet in den Plan der geheimen Gesellschaft und unsern gegenwärtigen Culturkampf so hell erleuchtet, daß selbst ein Blinder sehen muß. Der Brief lautet:

„Die Mordthaten, deren sich unsere Leute bald in Frankreich, bald in der Schweiz und immerfort in Italien schuldig machen, sind für uns eine Schande und ein Vorwurf. Wir sind gleichsam am Anfange der Welt und bei dem Mythus (!) von Kain und Abel. Aber doch leben wir zu sehr im Fortschritte, und darum paßt es nicht für uns, auf solche primitive Mittel (politischen Mord) Etwas zu halten. Wozu dient denn ein Mord? Nur zur Einschüchterung der Furchtsamen und zur Fernhaltung aller Edelmüthigen aus unseren Kreisen. Unsere Vorgänger in der Actions-Maurerei wollten Nichts vom Gebrauche der eigenen Macht wissen. Es handelt sich ja nicht darum, dieselbe zur Meuchelung eines Einzelnen, wäre er auch ein Verräther, zu benützen. Man muß vielmehr die Macht auf die Volksmassen ausüben. Wir wollen also das Verbrechen nicht an Individuen ausüben. Um es vielmehr bis zu den Proportionen des Patriotismus und des Hasses gegen die Kirche auszudehnen, müssen wir es allgemein machen. Ein Dolchstich bedeutet Nichts und thut keine Wirkung. Was liegt der Welt an einem unbekannten Leichname, welcher durch den rächenden Stahl der Geheimbünde auf öffentlicher Straße hingestreckt wurde? Was liegt dem Volke daran, wenn das Blut eines Handwerkers, Künstlers, Edelmanns oder auch eines Fürsten fließt kraft der Sentenz eines Mazzini oder eines seiner Meuchler, die sich im Ernste mit der blutigen Vehme abgeben? Die Leute haben gegenwärtig nicht einmal Zeit, auf die Seufzer des Opfers zu achten. Sie gehen vorüber und vergessen."

„Wir, mein theurer Nubio, wir allein können die Aufmerksamkeit der Welt erregen. Der Katholicismus ist noch weniger, als die Monarchen, vor dem spitzigen Dolche bang. Aber diese beiden Grundlagen der socialen Ordnung (Kirche und Monarchie) können unter der erdrückenden Last der Corruption fallen. Ermüden wir also nie, die Menschen zu entsittlichen. Tertullian sagte mit Recht, daß das Blut der Martyrer ein Same neuer Christen sei. Nun aber ist es in unseren Actions-Logen festbeschlossen, daß wir keine Christen mehr wollen. Also laßt uns keine Martyrer machen, sondern das Laster in den Volksmassen generalisiren. Sie müssen das Laster mit allen fünf Sinnen einathmen, in sich hineintrinken, sich damit voll sättigen. Die Welt ist immer bereit, obscöne und schlüpfrige Lehren aufzunehmen. Machet erst die Herzen lasterhaft, und ihr werdet keine Katholiken mehr haben."

„Entfernt den Priester von der Arbeit, vom Altare und von der Tugend; suchet klug seine Gedanken und seine Zeit anderweitig zu beschäftigen. Machet ihn zum Müßiggänger, zum Lebemanne, zum Patrioten; und so wird er ehrgeizig, intrigant und verkehrt werden. Solchergestalt werdet ihr eure Aufgabe besser erfüllen, als wenn ihr die Spitze eures Dolches in den Knochen irgend eines armen Tonsurirten abgebrochen habt. Ich für meine Person, und nach meiner Ueberzeugung auch du, mein Nubio, wir wollen keine gemeinen Verschwörer sein und nicht unser Leben auf der altfränkischen Bahn der Conspiration hinschleppen."

„Wir haben das Gebäude der Corruption im großen Stile unternommen, Die Corruption des Volkes durch den Klerus, und jene des Clerus durch uns selbst. Diese Entsittlichung führt uns dazu, daß wir die katholische Kirche begraben können. Einer meiner Freunde lachte vor etlichen Tagen hochweise über diese unsere Pläne und sagte, um das Christenthum niederzureißen, müsse man zuerst die Frauenwelt niederdrücken. Das ist wahr in Einer Beziehung. Aber weil wir das Frauengeschlecht nicht niederdrücken können, müssen wir es zugleich mit der Kirche corrumpiren. Corruptio optimi pessima. (Je besser das Ding, desto gräßlicher seine Verderbniß.) Das Ziel ist schön und wie gemacht für Männer unseres Schlages. Verirren wir uns nicht davon, um etwa der armseligen Genugthuung einer persönlichen Rache nachzulaufen. Der beste Dolch für Ermordung der Kirche, der beste Stoß in ihr Herz ist die Entsittlichung. Also an's Werk!"

Das ist der Plan. Doch Gott sei Dank! Wie klein ist die Schaar der Abgefallenen! Wie heldenmüthig die Haltung des Priesterstandes!

Deutschland.

Berlin, 27. Oct. Die erste Sitzung des Reichstags eröffnete Präsident von Forckenbeck um 3½ Uhr Nachmittags. Derselbe beruft die provisorischen Schriftführer und läßt die eingegangenen Vorlagen verlesen; darunter befinden sich die Concursordnung, das Postgesetz, das Hülfskassengesetz und die bis jetzt vom Bundesrathe genehmigten Etatgruppen. Der Namensaufruf ergibt die Beschlußunfähigkeit des Hauses, da nur 161 Abgeordnete anwesend sind. Die nächste Sitzung findet morgen um halb zwei Uhr statt. Auf der Tagesordnung steht die Constituirung der Bureaus.

Berlin, 27. Octbr. In seiner gestrigen Sitzung berieth der Bundesrath zunächst über die vom Reichstag in der Sitzung vom 21. December v. J. beschlossene Resolution von Hoverbeck: „Behufs Aufrechthaltung der Würde des Reichstages ist es nothwendig im Wege der Declaration resp. Abänderung der Verfassung die Möglichkeit auszuschließen, daß ein Abgeordneter während der Dauer der Sitzungsperiode ohne Genehmigung des Reichstages verhaftet werde." Wie zu erwarten stand, wurde der Antrag abgelehnt.

— Endlich ist der Militäretat erschienen, und das Hauptfacit ist, abgesehen von den Einzelheiten, daß 7,455,233 M. mehr als im laufenden Jahre begehrt werden. Der Etat umfaßt das preußische Reichs-Contingent und die in selbiges aufgenommenen Contingente anderer Staaten.

Berlin, 27. Octbr. Der ‚Post' zufolge ist die durch Ableben mehrerer Mitglieder des Kronsyndicats verringerte Anzahl der Kronsyndici durch allerhöchste Bestallung des Unter-Staatssecretärs Dr. Friedberg, des General-Staatsanwalts Wirkl. Geh. Ober-Justizrathes Wewer und des Vice-Präsidenten des Ober-Tribunals, Wirkl. Geh. Ober-Justizraths Henrici zu Kronsyndiken wieder ergänzt worden.

— Eine wichtige Entscheidung in Bezug auf die Haftpflicht der Eisenbahnen ist am 19. d. M. von dem Civil-Senat des Kammergerichtes gefällt worden. Der Handelsmann John zu Neuhaldensleben war am 20. März 1873 mit seinem Fuhrwerk auf der Berlin-Potsdamer Eisenbahn in der Gegend von Dreisack dadurch überfahren worden, daß er über den nicht gesperrt gewesenen Bahnkörper in dem Moment fuhr, als ein Zug heranbrauste. In Folge des seinen Wagen treffenden heftigen Stoßes fiel John heraus und so unglücklich, daß ihm dabei eine Sehne des rechten Fußes zerrissen wurde. Nach seiner Heilung stellte sich heraus, daß John nicht mehr ordentlich gehen und deshalb in der Besorgung seiner Geschäfte als Viehhändler behindert sei. Auf Grund des Haftpflichtgesetzes stellte John unter Ueberreichung der ärztlichen Atteste gegen die Direction der genannten Eisenbahn eine Klage auf Erstattung der Curkosten und Gewährung einer lebenslänglichen Rente von 150 Thlrn. jährlich an. Das hiesige Stadtgericht verurtheilte zwar die Verklagte zum Ersatz der Curkosten von 60 Thlrn., wies jedoch Kläger mit seinem weitergehenden Anspruche zurück, weil es die Folgen der erlittenen Verletzungen nicht für so erheblich erachtete, daß dadurch der Kläger in seinem Erwerbe gestört worden sei. Auf die von dem Kläger eingelegte Appellation erfolgte über seine Behauptung der Erwerbsstörung eine genaue Beweisaufnahme, und wurde von den renommirtesten Aerzten begutachtet, daß Kläger bis zu seiner vollständigen Heilung, wenn dieselbe überhaupt eintreten würde, in den von ihm bisher betriebenen Viehhandels-Geschäften erheblich behindert sei. Das Kammergericht verurtheilte demzufolge die verklagte Bahn-Verwaltung zur Zahlung von 150 Thlrn. jährlich, vom Tage des Unglücksfalles an, bis zur definitiven Wiederherstellung der Erwerbstüchtigkeit des Klägers.

— In der Sitzung des deutschen Landwirthschaftsrathes vom 23. October wurde bezüglich der Gewährleistung beim Viehhandel folgende Resolution angenommen: 1. „Wenn bei der Veräußerung von Pferden, Rindvieh und Schafen sich die nachbenannten Mängel innerhalb der dabei gesetzten Frist, vom Tage der Uebergabe an gerechnet, herausstellen, so wird, bis zum Beweise des Gegentheils, durch den Veräußerer vermuthet, daß dieselben bereits zur Zeit der Uebergabe vorhanden waren. 2. Diese Mängel und Fristen sind: a. bei Pferden: Rotz und Wurm 14 Tage, Dummkoller 21

Edith's Geheimniß.

Nach dem amerikanischen Originale der Mrs. Mary J. Holmes frei bearbeitet von Lina Freifrau von Berlepsch.

43) Fortsetzung.

„Sonderbar," sagte ich, „es sieht hier gerade so aus, wie damals, als Heloise hier wohnte."

„Wer?" fragte Gertie, indem sie das Haar aus der Stirne strich, gerade wie ich es bei Heloise so oft gesehen, „wer wohnte hier?"

„Ein junges Mädchen, HeloiseFordham, bewohnte mit ihrer Mutter vor zwölf oder dreizehn Jahren dieses Häuschen."

„Wie sonderbar, ich heiße auch Heloise."

„Wirklich?"

„Ja, Gertrud Heloise. O bitte, erzählen Sie mir von dem Mädchen; war sie gut und glücklich? Ich möchte immer gern wissen, wer mein Zimmer vor mir bewohnt hat. Im vorigen Sommer waren wir einige Wochen in Stonewark und mein Stübchen hatte vor mir ein junges Mädchen bewohnt, das sich in Folge unglücklicher Liebe das Leben nahm. Die Tante ist etwas abergläubisch, und wollte anfänglich nicht zugeben, daß ich dort schlafe, aber ich bat so lange, bis sie es gestattete. Nun gab ich mir Mühe, Nachts mich wach zu erhalten, um einmal den Geist zu sehen, der dort spuken sollte. Er wollte aber nicht kommen. . . Wo ist denn Heloise jetzt?"

Das wußte ich freilich selbst nicht; aber ich konnte nicht umhin, dem Drängen des lebhaften Mädchens nachzugeben, und ihr die Begebenheiten und Erlebnisse aus jener Zeit zu erzählen.

Gertie interessirte sich außerordentlich für diese Erzählung; ihre sonnigen Augen füllten sich mit Thränen, als ich von dem jungen Manne sprach, der todt im blutgerötheten Grase dalag.

Mit einem Seufzer inniger Befriedigung flüsterte sie: „Wie froh bin ich, daß Gottfried nicht auch verunglückte."

Es war das erste Mal, daß ich sie von Gottfried reden hörte; da ich aber nicht vermuthen konnte, daß sie Gottfried Shuyler kenne, stellte ich keine weitere Frage.

Im weiteren Verlaufe unserer Unterhaltung fiel die Rede auf Abelard's Grab; ich erwähnte meines Versprechens, dasselbe im gutem Stande zu erhalten. Daraufhin fragte mich Gertie, ob ich dieses Versprechens auch eingedenk geblieben?

Leider mußte ich bekennen, daß ich in jüngster Zeit die Pflege des Grabes vernachlässigt hätte. Da bat mich Gertie, die Ruhestätte Abelard's am andern Morgen mit ihr zu besuchen. Gern ertheilte ich ihr diese Zusage, und wünschte ihr alsdann gute Nacht.

„Ich will der Tante nichts von all'dem sagen", flüsterte mir Gertie beim Scheiden zu, „am wenigsten von der Leiche, die im Besuchzimmer aufbewahrt war, sie würde sicher Abelard's Gespenst zu sehen vermeinen. Ich glaube, Leute wie sie, fürchten sich immer."

„Leute, wie sie" wiederholte ich nachdenklich bei mir. „Sie spricht von ihrer Tante, als ob dieselbe einer andern Klasse der Gesellschaft angehöre, und doch zeigt ihre Redeweise keine Spur von Mißachtung."

Mrs. Rogers hatte Gertie stets eingeschärft, daß sie einer andern Lebenssphäre angehöre als Nora und sie, obwohl dieser Umstand auf ihre Beziehungen zu andern Personen durchaus keinen Einfluß üben könne. Gertie betrachtete deßhalb diese hervorragende Stellung als eine Thatsache, wenngleich sie nicht was eigentlich den Unterschied zwischen ihr und den „andern Personen" begründe, wenn nicht die vierzig Pfund Jahresrente oder die vornehme Stellung ihrer verstorbenen Mutter. Die Liebe zur Pflegemutter erlitt dadurch indessen keinen Abbruch; als ich auf der Straße die Augen unwillkürlich rückwärts wandte, sah ich, wie Gertie einen Arm um den Hals ihrer Tante geschlungen hatte und mit der andern Hand deren leicht ergrautes Haar streichelte.

Am folgenden Tage führte ich, meiner Zusage getreu, Gertie in den kleinen Friedhof von Shuyler-Hill und zeigte ihr Abelard's Ruhestätte.

„James A. Lyle, geboren zu Almswick in England 18—, gestorben zu Hampstead am 18. Juni 18—, 23 Jahre alt. Ehre dem Todten, der sein Leben auf das Spiel setzte, einen Bruder zu retten"

Gertie las die Inschrift laut und kniete dabei im hohen Grase vor dem Grabstein.

„Wie hübsch dieser Friedhof ist mit all' den Shuylers darauf!" plauderte sie lebhaft weiter, nachdem sie Abelard's Denkmal bewundert hatte. „Die sind doch sämmtlich sehr alt geworden. Lady Emily ist ja die jüngste; sie zählte sechsunddreißig Jahre. War sie hübsch? Jedenfalls nicht so schön, wie die zweite Gattin des Obersten. Nein, das Grab ist nicht in gutem Stande erhalten . . . was würde Heloise sagen, wenn sie es sähe? Wir wollen uns sogleich an die Arbeit machen und das garstige Unkraut ausjäten. O, sehen Sie die hübschen Veilchen hier unter dem Grase!"

Sie sprach so rasch und sprang so schnell von einem Gedanken zum andern über, daß ich vergebens dann und wann ein Wort einzuschalten versuchte. Ich stand und horchte und folgte mit den Augen den weißen Händchen, die mit aller Kraft das Unkraut ausjäteten. Galt nun ihr Eifer jener Heloise, die ihre Vorgängerin gewesen war, oder arbeitete sie aus Interesse für Gottfried, um dessentwillen dieses Denkmal errichtet worden — wer vermöchte es zu sagen?

„So nun dürfte Heloise zufrieden sein", lächelte Gertie, als sie fertig war und sich erhitzt auf die Bank neben dem Grabe setzte. „Mr. Gottfried würde sich gleichfalls freuen, wenn er wüßte, daß ich das Grab des Mannes wieder etwas in Ordnung brachte, dem er die Erhaltung seines Lebens verdankt. War Heloise recht hübsch, Fräulein Armstrong?"

„Ja, sie war sehr hübsch, und Du gleichst ihr in auffallender Weise."

„Ich sollte ihr gleichen? Bin ich also auch hübsch? Mr. Gottfried allerdings sagt es." Dabei strahlte ihr Gesichtchen vor Freude.

„Du sprachst schon öfters von Mr. Gottfried; wo sahest Du ihn?"

„Nun, auf dem Schiffe."

Nachdem ich einige nähere Fragen gestellt hatte, wußte ich alles, was sich zwischen ihr und ihm zugetragen, ja sie vertraute mir sogar, daß er sie ein Mal geküßt habe.

„Das wird er aber nicht wider thun, bis, bis —" ihr Gesichtchen wurde blutroth — „bis ich finden würde, daß er ein vollendeter Cavalier geworden sei, was aber wahrscheinlich nie der Fall sein wird."

Mit ernster Miene beschaute sie ihre kleinen Fußspitze, ich aber dachte an die Zukunft, an Alice Craighton und die stolzen Mädchen auf Shuyler-Hill. (Forts. folgt.)

Tage, Mondblindheit 28 Tage: b. bei Rindvieh: Lungenseuche 20 Tage; c. bei Schafen: Pocken 8 Tage. 2. Auf diese Rechtsvermuthung kann sich der Erwerber nur berufen, wenn er spätestens in 24 Stunden nach Ablauf der obigen Fristen bei dem zuständigen Gerichte des Ortes, in welchem sich das Thier befindet, die Besichtigung durch Sachverständige beantragt. 3. Die präclusivische Klagefrist ist für alle Mängel auf 42 Tage nach der Ueberlieferung der Thiere zu beschränken. 4. Wenn dem Verkäufer die Mängel des Thieres zur Zeit des Vertragsabschlusses bekannt waren, so ist er dem Erwerber neben der besonderen Gewährleistung zum Ersatze alles Schadens und Gewinnentganges verpflichtet, der demselben in Folge der Fehlerhaftigkeit des Thieres entstanden ist. 5. Die Proceßverhandlungen sind nach Möglichkeit zu beschleunigen. 6. Dem richterlichen Urtheil hat eine commissarische Untersuchung und Begutachtung durch Sachverständige voranzugehen, wenn irgend thunlich unter Zuziehung beider Parteien. 7. Beide Parteien müssen berechtigt sein, nach Einführung der Wandlungsklage und beziehungsweise nach Beendigung der sachverständigen Untersuchung bei dem zuständigen Gericht die sofortige öffentliche Versteigerung des Streitobjects und die gerichtliche Hinterlegung des Erlöses zu beantragen. 8. Der Erwerber ist verpflichtet, ungesäumt nach Wahrnehmung des Mangels dem Verkäufer von dem Mangel Anzeige zu machen, bei Verlust des Anspruchs auf Gewährleistung. Finden sich erst später an dem gekauften oder ertauschten Thiere Fehler, so muß ihre Entdeckung ohne Verzug dem Verkäufer angezeigt werden. 9. Dem Verkäufer muß das Recht zustehen, nach empfangener Anzeige von der Fehlerhaftigkeit des Thieres seinerseits dasselbe durch Sachverständige untersuchen zu lassen. 10. Dem Erwerber kann die Wahl überlassen bleiben, die Rücknahme des Thieres vom Verkäufer zu verlangen oder aber wegen der Fehlerhaftigkeit der Thiere ist dem Uebergeber (Verkäufer) das Recht vorbehalten, dieselben gegen Rückerstattung des Kaufpreises und Ersatz der nothwendig gewordenen Kosten zurückzunehmen. Wenn sich der Uebernehmer (Käufer) weigert, die Thiere zurückzugeben, so muß das Geschäft als genehmigt gelten. 12. Sind von einem Besitzer gleichzeitig mehrere Thiere erworben, und ist bei einem derselben eine ansteckende Krankheit als Gewahrsmangel nachgewiesen, so muß der Käufer das Recht haben, die Rücknahme sämmtlicher Thiere derselben Gattung zu fordern. 13. Wenn das Thier innerhalb der berechtigten Klagefrist wegen eines später entdeckten anderweiten Fehlers zu Grunde geht, so trifft der Schaden den Verkäufer. Ist aber der Tod durch Zufall verursacht worden, bevor ein Rechtsanspruch gegen den Verkäufer geltend gemacht wurde, so kann wegen eines später entdeckten anderweitigen Fehlers ein Klagerecht nicht mehr zulässig sein.

— Wie stark wir seit dem Jahre 1871 in Betreff der allgemeinen Sittlichkeit uns in einer rückgängigen Bewegung befinden, erhellt aus den Angaben des statistischen Bureau's, nach welchem im Umfange des preußischen Staates, mit Ausschluß des Bezirkes des Appellationsgerichtshofes zu Köln in den Jahren 1871 bis 1873 die Bestrafungen wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt von 3600 auf 4591, wegen Verbrechen und Vergehen gegen die öffentliche Ordnung von 8482 auf 9383, wegen Meineides von 454 auf 606, wegen Verbrechen und Vergehen gegen die Sittlichkeit von 869 auf 1187, wegen Ehrverletzung von 1595 auf 3969, wegen Körperverletzung von 6235 auf 9090 stiegen.

Berlin, 28. Oct. Die heutige Sitzung des Reichstages wurde um 1¾ Uhr von dem Präsidenten v. Forckenbeck mit geschäftlichen Mittheilungen eröffnet. Bei Feststellung der Frage, ob das Haus beschlußfähig sei, ergibt sich die Anwesenheit von 204 Mitgliedern, also fünf über die absolute Majorität. Die Verkündigung dieses Ergebnisses ruft lebhaften Beifall hervor. Es folgt demnächst die Präsidentenwahl, die selbstverständlich zu Gunsten des Herrn v. Forckenbeck ausfällt.

Breslau, 25. Octbr. Auch aus den hiesigen protestantischen Pfarren werden (freilich sehr begründete) Klagen darüber laut, daß nach Einführung der Civilehe die kirchlichen Trauungen protestantischer Brautleute so sehr abnehmen. Bibelfeste Protestanten, welche alle bloß in der Ueberlieferung (Tradition) begründeten kirchlichen Uebungen und Gebräuche verwerfen, weil in den hl. Schriften des neuen Bundes nicht erwähnt, dürften wohl der protestantisch kirchlichen Einsegnung der Brautleute auch aus diesem Grunde nicht hold sein. Papst Eoaristus erließ etwa 100 nach Christi Geburt die Vorschrift, daß alle christlichen Ehen durch den Priester eingesegnet werden sollen. Wie so manches Andere ist auch diese „papistische" Uebung von den Protestanten aus dem Schatze der katholischen Kirche mit herübergenommen worden, obgleich dieselbe nicht aus der hl. Schrift, sondern nur aus der Tradition der kath. Kirche begründet werden kann.

Zwickau, 25. Octbr. Die Klagen über die betrübenden Folgen des Civil Ehegesetzes mehren sich protestantischerseits von den verschiedensten Seiten. In einer am 21. d. hier abgehaltenen protestantischen Diözesan-Versammlung wurde gegen die „Verächter der kirchlichen Trauung" folgende These beschlossen: „Wir sehen uns von Gewissens wegen gedrungen, das hohe evangelisch-lutherische Landes-Consistorium ehrerbietigst und dringlichst zu bitten, daß gegenüber beharrlichen Verächtern der kirchlichen Trauung Abendmahls-Zucht und zwar in der Weise, daß während der seelsorgerlichen Behandlung Suspension, nach Erschöpfung aller Admonitions-Grade Ausschluß vom Abendmahl, in Folge dessen auch Entziehung aller sonstigen kirchlichen Rechte einzutreten hätte, freigegeben, bezw. angeordnet werde."

Osnabrück, 24. Oct. Unsere vertriebenen „Anbetungs-Schwestern" sind in ihrer neuen Heimath in Oldenzaal (Holland) auf's Herzlichste empfangen. Unserer ‚Osnabr. Vztg.' wird darüber berichtet: „Am Bahnhofe waren eine große Anzahl Kutschen aufgefahren, um die Schwestern zu ihrer Wohnung zu bringen. Die ersten und reichsten Bürger der Stadt hatten sich angeboten, die armen Schwestern mit ihren Wagen abholen zu lassen, und obgleich die Oberin erklärt hatte, es stimme besser zur Armuth des Ordens, wenn die Schwestern demüthig zu Fuße sich zu ihrer Wohnung begäben, die Holländer ließen es sich doch nicht nehmen, die Ausgewiesenen in ihren besten Wagen zu fahren. Die Straßen waren voll von Menschen, und wurde den Schwestern von allen Seiten herzliches Willkommen zugerufen und zugewinkt."

Köln, 27. Oct. Die hiesige königl. Regierung hat, laut der ‚Bonner Ztg.', unter dem 16. d. nähere Bestimmungen über die Theilnahme der Schuljugend und der Lehrpersonen an den kirchlichen Andachten und Aufzügen erlassen. Es ist dadurch Folgendes festgesetzt worden. 1. Wo es Sitte ist, dem Schulunterrichte wöchentlich an einem oder zwei Tagen eine Schulmesse voraufgehen zu lassen, ist darauf zu halten, daß der Unterricht stets pünktlich um 8 Uhr begonnen wird. 2. Die Verpflichtung zum Besuche der Schulmesse ist auf die Lehrer und Lehrerinnen der Oberstufe und die Kinder derselben Abtheilung, sofern diese nicht weiter als 15 Minuten von der Kirche entfernt wohnen, zu beschränken. Dispensationen bleiben nach wie vor zulässig. 3. Hinsichtlich des Kirchenbesuches der schulpflichtigen Kinder an den Sonn- und Feiertagen haben sich die Lehrer und Lehrerinnen ebenso wie die Organe der Schulaufsicht jeder directen oder indirecten Einwirkung zu enthalten, da an diesen Tagen das Kind der Familie angehört, und diese allein für dessen religiöse Angewöhnung zu sorgen hat. 4. Ebenso ist die Vorbereitung der Schuljugend zur Beichte sowie die Theilnahme derselben an den Sacramenten nicht Sache der Schule, sondern der Eltern oder deren Stellvertreter und der Seelsorger. Es steht daher den Lehrern und Lehrerinnen nicht zu, ihre resp. Klassen zur Beichte zu führen oder zum Zwecke der Vorbereitung auf die Beichte zu versammeln. 5. Das Verbot der Betheiligung der Schulen an kirchlichen Andachten und Aufzügen während der Schulzeit ist neuerdings eingeschärft worden; aber auch an schulfreien Tagen ist eine Betheiligung der Schulen als Corporationen unzulässig. Den einzelnen Lehrern resp. Lehrerinnen und den einzelnen Schulkindern wird es dagegen nicht verwehrt, sich an solchen außer der Schulzeit stattfindenden Aufzügen zu betheiligen. Diese allgemeinen Bestimmungen sollen den Lehrern und Lehrerinnen durch die Kreis-Schulinspectoren zur Beachtung noch besonders bekannt gemacht werden.

Mainz, 26. Oct. Wie die „Karlsr. Zeitung" meldet, ist eine Petition an das hessische Ministerium im Umlauf, welche zunächst ein Kirchenvermögensgesetz nach preußischem Muster, weiter Wahl der Geistlichen durch die Gemeinden und schließlich verlangt: „daß der derzeitige Bischof W. E. v. Ketteler zu Mainz wegen vielfacher Gesetzverletzungen, wegen seiner unter dem Deckmantel der Religion betriebenen Aufreizung der Katholiken zur Auflehnung gegen die Staatsgesetze, wegen fortgesetzter Herabwürdigung der Staats- und Reichsregierung und wegen seiner Gefahr bergenden Bestrebungen, das Deutsche Reich im Inneren zu entzweien und nach Außen in Kriege zu verwickeln, aus seinem Amte entfernt werde." Die Herren hätten sich kürzer und bequemer machen können, meint die ‚Frkf. Ztg.', wenn sie dem Namen Kettelers einfach das Voltairische Ecrasez l'infame beigesetzt hätten. Das Ministerium Hofmann wird übrigens die Petenten, wenn es ihnen auch nicht sofort willfährig sein kann, leicht zufriedenstellen können; es darf nur mit einem „der wird besorgt und aufgehoben" auf die verheißungsvolle Strafgesetznovelle deuten.

Aus Karlsruhe, 36. Oct. meldet die ‚Köln. Ztg.': „Der altkatholische Geistliche Pyszka in Säckingen, wenn ich nicht irre, hat sich verlobt. Damit wird nun auch unser Altkatholicismus in die Lage kommen, endgültige Stellung in der Cölibatfrage zu nehmen." [Die Frage wird ja recht munter praktisch gelöst.]

München, 26. Oct. Der „Nürnb. Corresp." bringt die interessante Notiz, daß während der jüngsten Krisis sich der Legationsrath Aegidi von Berlin in München befand; er verließ München erst am 20. Abends.

München, 26. Oct. Der Cultusminister v. Lutz hat heute auf den offenen Brief des Hrn. Bischofes von Regensburg eine Antwort veröffentlicht, in welcher er zunächst sich selbst corrigirt. Nicht direct zu den Wahlen sei das citirte Ausschreiben des Hrn. Bischofes v. Senestrey ergangen, sondern als Bescheid auf die regelmäßigen österlichen Jahresberichte der Decane, etwa im Mai, also vor dem Ausschreiben der Wahlen. Als Zeugen der Wahrheit seiner so modificirten Behauptung benennt der Minister die Mitglieder des bischöflichen Ordinariates, die Decane und Pfarrer der einschlägigen Decanate. Ergebe die von einer unparteiischen Commission vorzunehmende Erhebung die Wahrheit seiner Behauptung nicht, dann verspreche er öffentlich zu erklären, er sei falsch berichtet worden. — Laut Telegramm der ‚K. Ztg.' hat der König die ihm bei seiner Ankunft in München zugedachte Ovation „dankend abgelehnt".

Oesterreich.

Innsbruck, 26. Octbr. Nach langwieriger Krankheit ist heute Nacht der hochw. P. und Dr. der Theologie J. B. Wenig S. J. selig dahingeschieden. Derselbe war ordentlicher Professor der Einleitung in die heil. Schrift, und der orientalischen Sprachen an der hiesigen theologischen Facultät und Mitglied der orientalischen Gesellschaft in Leipzig. In ihm verlieren die Väter der Gesellschaft Jesu ihren langjährigen Rector und die theologische Facultät einen tüchtigen Gelehrten, der als Orientalist rühmlichst bekannt ist. Er bekleidete in den Jahren 1863, 1866 und 1869 das Amt des Rector magnificus der Leopold Franzens-Universität zu Innsbruck.

— Die katholische General-Versammlung in Innsbruck protestirt in ihren Beschlüssen neuerdings „gegen den Raub Piemonts, begangen am Patrimonium Petri"; spricht u. a. „ihre schmerzliche Entrüstung darüber aus, daß Orden und kirchliche Genossenschaften in vielen Staaten Europa's so hart bedrängt werden"; sie empfiehlt die Gründung und Förderung von katholischen Schul- und Erziehungs-Vereinen, und ladet die Lehrer ein, sich daran zu betheiligen; sie empfiehlt die Errichtung einer katholischen Leihbibliothek für das ganze deutsche Tirol; ersucht alle Vereins-Mitglieder dringend, „der immer frecher betriebenen Colportage schlechter, Religion und Sittlichkeit oder das dynastische Gefühl verletzender Schriften und Bilder mit allen Mitteln entgegenzutreten."

Prag, 27. Octbr. ‚Narodni listy' melden: Zar Alexander sandte mit eigenhändigem Schreiben an den Fürsten von Montenegro 30,000 Rubel für die verwundeten Insurgenten.

Belgien.

Brüssel, 27. Octbr. Gestern haben die Wahlen der Gemeinderäthe, die zur Hälfte erneuert werden, stattgefunden. Trotz der gegentheiligen Behauptungen der liberalen Blätter ist das Resultat für die conservative Partei als günstig zu bezeichnen, da dieselbe erhebliche Fortschritte gemacht hat. In Städten, wie Mecheln, Brügge, Oudenarde, Rivelles, Tongern, Courtrai, Lokeren, Spaa u. a., wo bisher die Liberalen die Oberhand hatten, haben nunmehr die Conservativen, oder was hier gleichbedeutend ist, die Katholiken gesiegt; dagegen haben die Liberalen nur in Namur und einigen minder bedeutenden Orten über die bisherige Mehrheit der Conservativen den Sieg davongetragen. — Vorgestern hat der König die Beglaubigungsschreiben des neuen Nuntius, Msgr. Vanutelli, Erzbischof von Nicäa i. p. entgegengenommen.

Frankreich.

Paris, 26. Octbr. Abbé Migne, welcher das Journal ‚Univers' und eine große Druckerei gegründet hat, aus welcher die „Encyclopédie catholique" und andere theologische Werke hervorgegangen sind, ist gestorben.

— Freitag haben im Palais Luxemburg die Examen der Töchter begonnen, welche das Diplom als Erzieherinnen erhalten wollen. Sobald eine Schülerin diese zweite Prüfung bestanden hat, kann sie eine Schule eröffnen, während die erste Prüfung nur zu einer Anstellung befähigt. Ferner gibt es noch eine dritte Prüfung für den Erhalt eines „höhern Grades", an die sich aber nur sehr wenige heranwagen; ihr reeller Werth indessen bleibt hinter den nöthigen Anstrengungen zurück, weil sie den Bewerberinnen doch blos einen Ehrentitel verschafft. Was nun die Prüfung des „zweiten Grades", anbetrifft, so besteht dieselbe aus einem schriftlichen und einem mündlichen Theil. Die schriftliche Prüfung dauert bis zum 8. November. Täglich machen etwa fünfzig Töchter in einem der großen Säle des Luxemburg ihre Aufgaben. Noch am gleichen Abend erhalten sie dann einen Brief, in dem ihnen angezeigt wird, an welchem Tage sie zu dem mündlichen Examen zugelassen werden, oder ob sie überhaupt zu demselben nicht zugelassen werden. Bereits haben sich diese Prüfungen zu einem schönen Berufe gestaltet; viele Töchter reicher Familien machen sich eine Ehre daraus, das Diplom zu erwerben. Und in der That handeln die Eltern, welche ihre Töchter dazu veranlassen, sehr vernünftig. So ist mir die Tochter eines Banquiers bekannt, schreibt der Correspondent der ‚Frkf. Ztg.', welche, nachdem ihr Vater sein Vermögen verlor, mittelst ihres Diplomes eine sehr gute Anstellung erhalten hat. Ist es nicht überhaupt ein Mangel in der Erziehung von Mädchen reicher Eltern, daß sie nicht so erzogen werden, um sich in schlimmen Tagen selber helfen zu können? Diesmal sind es nicht weniger als neunhundert Mädchen, die bei der Prüfungscommission angemeldet sind, und doch sind die Herbstexamen schwächer besucht, als die des Frühlings. Prüfungsgelder werden nicht bezahlt und für das Diplom ist nur eine unbedeutende Taxe zu erlegen.

Italien.

Von der italienischen Grenze, 23. Octbr., wird der ‚Köln. Vztg.' geschrieben: „Die „liberale" italienische Presse spricht mit vollem Munde von einer „großartigen" Demonstration, welche anläßlich des Aufenthaltes Sr. Majestät des deutschen Kaisers zu Trient in Scene gesetzt worden sei. Ich bin in der Lage, Ihnen darüber Folgendes zu berichten: Sonntag Abends um 6¼ Uhr langte der kaiserliche Zug auf der Station Trient, die durch die Fürsorge der Südbahn verziert und beleuchtet war, an. Eine Menge Neugieriger hatte sich am Bahnhof versammelt. Da der Kaiser bekanntlich bis zur italienischen Grenze im strengsten Incognito reiste, so fand keinerlei offizielle Empfangsceremonie statt. Die Italianissimi jedoch wollten diese Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, ohne ihre bekannten Gesinnungen an den Tag zu legen. Sie beschlossen, dem deutschen Kaiser eine Ovation zu bringen, welche zugleich einen anti-österreichischen und kirchenfeindlichen Character tragen sollte. Nicht Verehrung für die Person des Kaisers war die Triebfeder ihrer Veranstaltungen, sondern reine Demonstrationssucht. Am Samstag war im Organ dieser Herren, dem ‚Trentino', bereits ein diesbezüglicher Artikel erschienen und Aufforderungen in großer Zahl in Trient theils angeheftet theils vertheilt, und auch in die umliegenden Dörfer geschickt worden. In diesen Schriftstücken wurden die Trientiner aufgefordert, eine Demonstration in anti-österreichischem und anti-katholischem Sinne in Scene zu setzen. In dem Momente, in welchem der Kaiser sich zeigte, gaben einige Individuen, die auf verschiedenen Punkten in der Menge sich aufgestellt hatten, das Zeichen mit Eviva und Händeklatschen. Die Menge zeigte sich jedoch ziemlich gleichgültig. Nur wenige Stimmen ließen sich vernehmen. Als die Wagen zur Stadt sich in Bewegung setzten, wuchs das Schreien und vor den Fenstern der zwei Hotels, wo der Kaiser und sein Gefolge abgestiegen waren, entstand ein förmlicher Tumult. Mit den Evivas auf den Kaiser und auf Bismarck untermischten sich Lebehochs anderer Art, welche das Einschreiten der Polizei zur Folge hatten. Auf das Gebrüll der bezahlten Strolche „morte a Pio IX." folgten Rufe „viva Pio IX." — Schließlich machte die Polizei dem ganzen unwürdigen Spectakel ein Ende und nahm einige der ärgsten Krakehler in Gewahrsam. Das war die „großartige" Demonstration von Trient am 17. October 1875."

Spanien.

General Saballs, dem die alfonsistischen Berichterstatter bereits einen Wohnsitz in der Schweiz angedichtet, ist im Hauptquartiere des Don Carlos angekommen. — Oteiza, im Süden Navarras, wird nach einer Mittheilung des Kreuzzeitungs-Correspondenten aus Irun, 23. Octbr., „seit kurzer Zeit von den Carlisten bombardirt.

Aus **San Sebastian,** 27. Oct. wird telegraphirt: Gestern war das Bombardement von Seiten der Carlisten sehr lebhaft. [Die Alfonsisten scheinen noch immer „schlechtes Wetter" zu haben.]

Griechenland.

Ein Telegramm aus Athen, 27. Octbr., meldet, da

das neue griechische Ministerium, mit dessen Bildung Kumunduros betraut worden ist, aus folgenden Mitgliedern besteht: Das Präsidinm und das Portefeuille des Innern übernimmt Komunduros, dessen Partei am zahlreichsten in der Deputirtenkammer vertreten ist. Mit der Führung der auswärtigen Angelegenheiten wird Kondastavulos betraut werden, der bereits früher Justizminister war. Kriegsminister wird Oberst Karaiskakis, dessen Vater hervorragenden Antheil an der Befreiung Griechenlands nahm; Marineminister Airerino, Justizminister Papazafiropulos, Cultusminister Milissi. An die Spitze des Finanzministeriums wird Sotiropulos treten, der demselben Posten bereits wiederholt vorstand. Alle gehören zu der Partei Komunduros', der sich übrigens der Unterstützung seiner Collegen in der früheren Oppositionspartei, Zaimis und Deligeorgis, zu versichern gewußt und mit ihnen ein politisches Programm vereinbart hat.

— Die russische Fregatte Svetlana unter dem Befehl des Großfürsten Alexei ist am 24. Octbr. in den Piräus eingelaufen und wird dort überwintern.

Türkei.

Am 21. und 22. Octbr. fanden im Districte von Zubci hartnäckige Kämpfe statt, über die aus Ragusa verlautet, daß trotz der von allen Seiten aufgebotenen sehr beträchtlichen türkischen Streitkräfte nur 5 türkische Infanterie-Bataillone mit 12 Bergkanonen zu Verwendung kommen konnten. Das überaus schwierige Terrain läßt die Entfaltung größerer Truppenkörper nicht zu, was zur Folge hatte, daß die in's Gefecht gekommenen türkischen Bataillone gegen die in günstigsten Positionen befindlichen 1400 Insurgenten nichts auszurichten vermochten. Die Türken ließen gegen 152 Todte und Verwundete auf dem Schlachtfelde und zogen sich, theilweise von den Insurgenten beunruhigt, nach Bicevo zurück. Die Insurgenten hatten gegen 50 Todte und Verwundete. — Türkischer Seits wird constant über die großen Verluste an Pferden geklagt, welche die Cavallerie in Folge von Futtermangel erleidet.

Amerika.

Die Zustände in Venezuela, schreibt die ‚Frkf. Ztg.', scheinen die schlimmsten zu sein. Wie wir dem ‚Trinidad Chronicle' vom 14. Sept. entnehmen, ist in Guacipati, in der Nähe von Coratal, ein Deutscher, Baron von Liebenau, auf eine höchst brutale Weise durch Beamte von Venezuela ermordet worden. In dem erwähnten Blatte wird nämlich erzählt, daß der Sousp räfect von Guacipati mit einigen anderen Beamten, alle mehr oder weniger betrunken, in die Wohnung des Herrn Hahn, wo Baron Liebenau sich aufhielt, kam und diesen zum Trinken zu zwingen suchte, als Baron Liebenau die Zudringlichen abwehrte, wurde er auf das Schändlichste körperlich mißhandelt. Den Halbtodten schleppten die Buben darauf ins Gefängniß, wo er am andern Morgen mit durchschnittenem Halse vier Stiche im Leibe und sonst arg verstümmelt todt gefunden wurde. Ein Messer hatte man ihm zur Seite gelegt, um die Vorstellung zu erwecken, als ob er sich selbst umgebracht habe, doch spricht Alles dafür, daß die Männer, welche ihn im Hause Hahn's mißhandelten, ihn auch im Gefängniß umgebracht haben, um auf diese Weise den Folgen ihrer Missethat zu entgehen. Von den Behörden Venezuelas ist keine Justiz zu erwarten und wenn die deutsche Consularbehörde sich der Sache nicht annimmt, so wird der Mord ungesühnt bleiben. Leider scheinen die Vertreter Deutschlands gewöhnlich in solchen Fällen keine Energie zu entwickeln, wie aus einem Schreiben hervorgeht, das ein Engländer an die erwähnte Zeitung richtet. „Ich bin nicht damit zufrieden, schreibt er, die Thätigkeit der sprüchwörtlich langsamen deutschen Consularbehörden abzuwarten; ich habe gesehen, wie deutsche Bürger auf das Gröbste insultirt worden und man doch nichts that. Ich war Zeuge vor einigen Monaten, wie die Behörden von Venezuela in Cindad Bolivar einen deutschen Capitän an Bord seines Schiffes unmittelbar unter der deutschen Flagge auf das Schändlichste insultirten, indem sie ihn auf Befehl des Hafencapitäns schlugen und wie einen Verbrecher ins Gefängniß schleppten. Der deutsche Generalconsul that nichts, und ich glaube nicht einmal, daß der Fall in ordentlicher Weise nach Berlin berichtet wurde." Wenn es irgendwo geboten ist, die neu erlangte Kraft geltend zu machen, so ist es sicher bei solchen Gelegenheiten, wo die persönliche Sicherheit der Handeltreibenden gefährdet wird.

Rheinland-Westfalen.

Düsseldorf, 28. Octbr. Heute Vormittag verließen die letzten Ursulinerinnen unsere Stadt, um sich mit der Bahn nach Mastricht zu begeben. Unter ihnen befand sich die Oberin, die 55 Jahre im Kloster gewirkt hatte und zwei Schwestern des hiesigen Herrn Oberbürgermeisters, die 35 Jahre daselbst gelebt hatten.

Düsseldorf, 26. Oct. Die Gläubiger der hiesigen Gewerbebank sind nunmehr durch Ordonnanz des richterlichen Commissars, Herrn Handelsrichters Landvogt, zu einem am 4., 6. und 7. December stattfindenden Termine zur Verification und Affirmation ihrer Forderungen geladen worden. — Zum Präsidenten des hiesigen Handelsgerichts wurde Herr Bockmühl, die Herren G. Möller, G. Herzfeld und W. Dorff als Richter gewählt

Elberfeld, 27. Oct. Am Mittag des 25. d. M. stürzte ein Bandwirker, der wegen Arbeitsmangel sein Brod bei einem Zimmermeister verdienen wollte, am Hottenstein bei Langerfeld von der dritten Etage eines Neubaues auf einen Haufen Chausseesteine und erlitt einen Hirnschädelbruch und starb alsbald.

Barmen, 27. Oct. Auf der östlichen Seite des Daches des auf dem Neuenweg Nr. 37 gelegenen Hotel Vogeler entstand gestern Abend bald nach 8 Uhr Feuer. Dasselbe fand reichliche Nahrung und breitete sich in Folge dessen bald über das ganze weite Dach aus. Der Anblick des Feuers war ein gewaltiger und rief schnell die Bürgerschaft zum Beistand herbei. Hülfe und Rettung trat nach kurzer Zeit denn auch auf das wirksamste ein, doch war es keine leichte Arbeit, von den hohen Häusern nach der einen Seite und denen gegenüber auf der Bahnhofstraße die Wasserstrahlen in die immer mehr sich ausbreitenden Flammen zu senden. Es ist der ungemeinen Thätigkeit der Löschmannschaften und der Turnerfeuerwehr zu danken, daß das große Feuer sozusagen auf das Dach beschränkt blieb, nicht die unteren Stockwerke ergriff und nach Verlauf weniger Stunden gedämpft war. Was Alles im Innern des schönen weithin gekannten Hotel der Zerstörung, u. A. auch durch die Wassermenge anheimfiel, ist uns nicht bekannt geworden; die Reisenden konnten vernehmentlich ihre Habe zeitig retten und bergen. Daß Wasser reichlich zur Stelle war, kam den Hülfeleistenden sehr zu statten. Das nahe gelegene Stadttheater, welches bei der Aufführung des „Barbiers von Sevilla" sehr gefüllt war, wurde bald nach Ausbruch des Feuers geschlossen. (E. Z.)

Essen, 27. Oct. Ein jüngst aus dem Zuchthause in Münster entlassener Ackerknecht trat bei einem Oeconom in Hamm bei Werden in Dienst, kleidete sich gestern Morgen fein in dessen Sonntagsstaat, schwarzen Rock, Uhr nebst goldener Kette, und präsentirte sich so seiner hier wohnenden Geliebten. Sobald der Oeconom den Diebstahl entdeckte, setzte er sich zu Pferde und machte der hiesigen Polizei Anzeige auch von seiner Vermuthung, daß der Dieb sich in der ihm bekannten Wohnung seiner Dulcinea aufhalte. Auf dem Wege dorthin gewahrten Oeconom und ein Polizeibeamter den Gesuchten, welcher bei deren Anblick sofort Reißaus nahm. Nach einer längeren Hetzjagd durch verschiedene Straßen gelang es endlich, den Flüchtling auf einem Aborte im Essener Hof zu verhaften. Uhr und Kette hatte der Dieb bereits verkauft, jedoch fand sich der Erlös dafür noch bei ihm vor.

Köln, 28. Oct. Die Lehrer und Lehrerinnen der hies. Elementarschulen haben eine amtliche Zuschrift erhalten, wodurch dieselben benachrichtigt werden, daß die Pfarr-Schulvorstände aufgelöst seien. Zugleich wurden dieselben angewiesen, künftig ihre Eingaben, insofern dieselben innere Angelegenheiten der Schule betreffen, an den Herrn Schul-Inspector, insofern sie äußere Angelegenheiten betreffen, an den Hrn. Ober-Bürgermeister zu richten.

Bonn, 27. Oct. Der Portier eines hiesigen Hotels hatte gestern das Unglück, die Treppe herunter zu fallen, dabei ein Auge zu verlieren, so wie einen Arm zweimal zu brechen. Als der Frau desselben der Unglücksfall mitgetheilt wurde, traf sie ein Herzschlag.

Bonn, 26. Octbr. Bekanntlich hat der Cultusminister das an unserer Universität seit 1827 befindliche Convictorium für katholische Theologie-Studirende mit dem Ablauf des Sommersemesters geschlossen. Die Absicht Dr. Falk's war, die Räumlichkeiten des Convicts auch ferner für katholische Theologen zu verwenden, so zwar, daß sie dort zusammen wohnten und zusammen speisten, doch ohne geistliche Aufsicht und Leitung. Gegen dieses Vorhaben waren von Seiten der Universitätsbehörden Vorstellungen nach Berlin abgegangen, in Folge deren nun der Minister jenen Plan bis auf weiteres aufgegeben hat. Das Convictorium hatte 40 ganze und zwanzig halbe, jetzt zul tzt in Folge der Theuerung blos noch 30 ganze und 30 halbe Freistellen. Was nun bis auf weiteres an die Stelle treten soll, zeigt folgender Anschlag am schwarzen Brett der Universität: „Bonn, den 24. Octbr. 1875. Dem Curatorium der Universität ist durch den Hrn. Minister die Summe von 3000 Mark pro Semester zur Verfügung gestellt, um dieselben in Stipendien von 75 und 150 Mark an würdige und dürftige Studirende der katholischen Theologie auf den Vorschlag der Facultät zu vertheilen. Der Herr Curator beabsichtigt, in der Regel 10 Stipendien à 150 Mark und 20 Stipendien à 75 Mark zu vergeben. Gesuche um Verleihung dieser Stipendien für das laufende Semester sind bis zum 15. November bei dem unterzeichneten Decan einzureichen. Den Gesuchen ist beizufügen: 1. ein vorschriftsmäßiges Testimonium paupertatis; 2. ein Fleiß- und Sittenzeugniß; ersteres auf Grund eines Examens auszustellen, falls nicht der Studirende im ersten akademischen Semester ist; 3. das Anmeldungsbuch, falls dasselbe nicht auf dem Secretariate abgegeben ist. Die katholisch theologische Fakultät: gez. A. Menzel, z. Decan." (K. Vztg.)

Aachen, 26 Oct. In der vorletzten Nacht hatten fünf hiesige Einwohner von Forst aus den Heimweg angetreten, und stießen in der Nähe der Bismarckstraße auf drei junge Leute, welche anzügliche Redensarten fallen ließen, die die Ersteren nicht stillschweigend hinnehmen zu können glaubten. Beim Nahertreten sagte einer der Ersteren: Ah, das sind Sie, ich kenne Sie, Sie sind der P., und im selbigen Augenblick soll ihm sein Gegner auch schon ein Messer in den Unterleib gestoßen haben. Zwei Andere haben ebenfalls zum Theil erhebliche Messerstiche erhalten und wird namentlich an dem Aufkommen zweier ordentlicher Ackerer von hier gezweifelt. Der Eine davon ist Vater von 7 Kindern und hat eine kranke Frau zu Hause liegen, die er vielleicht nicht wieder zu sehen bekommt. Der andere Verletzte ist ein junger Mensch, welcher Niemand etwas zu Leide thut und erst kürzlich seiner Militärpflicht bei dem Königs Husaren-Regiment in Bonn genügt hat. Gestern Abend waren beide Verletzte so schwach, daß ihre Vernehmung nicht stattfinden konnte. Der dritte Verletzte hat zwar zwei erhebliche Stiche in dem Hals resp. in der rechten Hand, dieselben sollen jedoch nicht lebensgefährlich sein. Die Beschuldigten sind schon öfter in Streit verwickelt gewesen, zwei davon als Rekruten zur Garde-Infanterie ausgehoben und wohnen in Forst resp. Burtscheid. Das noch mit Blut bedeckte Dolchmesser fand die Polizei bei der Verhaftung der Schuldigen im Keller zwischen Hobelspänen versteckt. (E. Z.)

Düren, 27. Oct. Am Montag wurde der Herbst-Viehmarkt hier abgehalten. Die „Dür. Vztg" berichtet darüber: „Viel Vieh war angetrieben, besonders eine Masse Rindvieh holländ. Race. Leider war auch diesmal, trotz der vielen Bemühungen von Seiten der Stadt und des landwirthschaftlichen Vereines, das Geschäft ein sehr flaues und außer den für die Verloosung angekauften Rindern und Fohlen mag wohl nicht manches Stück Vieh seinen Herrn gewechselt haben. Es ist wirklich zu bedauern, daß der Viehmarkt in unserer Stadt noch immer nicht recht aufkommen will, obschon derselbe jetzt von allen Seiten leicht mit der Eisenbahn erreicht werden kann und der Bedarf für unsere Gegend doch gewiß ein bedeutender ist. Hoffen wir, daß die vielen Bemühungen um diese Sache nächstens mit besserem Erfolge gekrönt werden!"

Coblenz, 27. Oct. Die Kaiserin besuchte gestern den Großherzog und die Großherzogin von Baden in Karlsruhe und den Großherzog von Hessen in Darmstadt und traf Abends hier ein.

Paderborn, 26. Oct. Gestern und heute wurde beim hiesigen Schwurgericht gegen den Wiesenbauer Prante aus Ossendorf (Kreis Warburg) wegen Giftmordes (Vergiftung seiner Frau und seines Kindes) verhandelt. Die Geschworenen sprachen das „Schuldig" aus und erfolgte dann die Verurtheilung zum Tode.

Münster, 25. Oct. Heute gelangte der schon in der Sitzung des Provinzial-Landtags vom 23. d. M. gestellte Antrag zur Verhandlung, an den Herrn Landtags-Commissar, Oberpräsidenten von Kühlwetter, in Erwiederung auf die dem Landtage zur Kenntnißnahme vorgelegte Darstellung des gegenwärtigen Zustandes des Schulwesens innerhalb der Regierungsbezirke der Provinz, ein Schreiben folgenden Inhalts zu richten: „Durch die Mittheilung der Berichte der königlichen Regierungen der Provinz, betreffend die gegenwärtigen Zustände des Schulwesens, halten wir uns, an diese Berichte anknüpfend, für verpflichtet, der Auffassung Ausdruck zu geben, daß die auf dem Gebiet des Volksschulwesens getroffenen Maßregeln die christliche Grundlage der Erziehung und des Unterrichts in der Volksschule unter Beeinträchtigung der Rechte der Familie und Gemeinde gefährdet wird. Nach eingehender, fast zweistündiger Debatte, in welcher die Einführung eines confessionslosen Lesebuchs in confessionelle Schulen, die Entfernung fast sämmtlicher Geistlichen aus der Local- und Kreis-Schulinspection, die Beschränkung der Betheiligung der Schuljugend am Schulgottesdienste, der durch Entlassung der anerkannt tüchtigen Ordensschwestern aus dem Schuldienste herbeigeführte Lehrermangel, sowie namentlich das Verbot der Ertheilung des Religions-Unterrichts durch die Pfarrgeistlichen als Bestrebungen, den confessionellen und damit den christlichen Charakter der Volksschule zu beseitigen, hervorgehoben wurden, entschied sich der Landtag mit 29 gegen 24 Stimmen für die Annahme des Antrags. Die Minorität machte vorzüglich den Einwand der mangelnden Competenz der Provinzialstände geltend, in dieser Frage Aeußerungen zu thun. Eine Majorität von sechs Stimmen entschied indeß diese Vorfrage dahin, daß der Landtag wohl competent sei, in einer die Provinz so nahe berührenden Angelegenheit seine Auffassung zum Ausdrucke zu bringen, zumal, da aus der Vergleichung von Verfügungen der Regierungen zu Münster mit denen anderer königlichen Regierungen unzweifelhaft hervorgehe, daß die Ausführung der betreffenden gesetzlichen Bestimmungen in dem Bereiche der genannten Regierung viel schärfer und so weitgehend sich erweise, daß der den bestehenden Gesetzen entspcechende confessionelle Charakter der Volksschule und die durch Art. 24 der Verfassung gewährleistete Leitnng des Religions-Unterrichts durch die Religions-Gesellschaften ernstlich gefährdet erscheinen müsse. Leider vermochte keines der evangelischen Mitglieder des Landtags sich der Majorität anzuschließen — ein neuer Beweis, wie wenig zur Zeit noch auf evangelischer Seite die Gefahr erkannt wird, die der Schule droht. (W. M.)

Borken, 25. Oct. Heute Morgen wurde der Priester Herr Cappenberg, Informator beim Grafen von Landsberg-Velen und Gemen, weil er die, durch gerichtliches Erkennen auf Antrag Koppers hin, wegen Lesung der h. Messe, auferlegten Strafgelder nicht zahlte, verhaftet. Der hochw. Herr erklärte bei der Verhaftung, er weiche nur der Gewalt und wurde dann in das Gefängniß hierselbst gebracht.

Großrecken, 26. Oct. Auf den 21. d. war die Verpachtung der hiesigen Pastoratsländereien durch den staatlichen Commissar, Hrn. Amtmann Conrads zu Heiden angesetzt. „Es war," wie man der „Ess. Volksztg." mittheilt, „eine große Anzahl Bürger am Gartenthor der Pastorat erschienen, wo die Verpachtung ihren Anfang zu nehmen hatte. Das Land war parzellirt und nachdem der Commissar die Pachtbedingungen verlesen, ging es an das Aussetzen der einzelnen Parzellen. Die erste wird zu vier Mark ausgesetzt, aber es erfolgt kein Angebot; der Commissar aber wartet, schaut fragend in die Runde und muß doch endlich frischweg notiren: Kein Angebot! Geschlossen! Die gleiche Scene wiederholt sich bei der zweiten und als es nun zur dritten gehen soll, sagt ein Bürger in seinem kräftigen Westfalen-Dialect: „Was sollen wir mitlaufen, laßt den Amtmann allein gehen!" Gesagt, gethan, die Leute kehren um, der Amtmann aber nebst dem Polizeidiener schreitet weiter fürbaß, macht dann bei jeder weiteren Parzelle das übliche Angebot mit der unvermeidlichen nachfolgenden Notiz: Kein Angebot! Geschlossen! Dann ist der Commissar in seine Residenz zurückgekehrt, nachdem vorher der bischöfliche Beneficial-Executor, Hr. Pfarrer Bracht aus Kleinrecken, in Gemeinschaft mit dem neugewählten Kirchen-Vorstande öffentlichen und schriftlichen Protest eingelegt hatten und zwar letzterer unter Berufung auf § 1 und 7, Absatz des Gesetzes über die Vermögens-Verwaltung in den katholischen Kirchen-Gemeinden, nach welchem ihm eine etwaige Verpachtung zustehe."

Vermischtes.

— Ein Berliner, der dieser Tage bei der Polizei-Hauptkasse eine Zahlung leistete, hatte dabei ein Zwanzig-Markstück mit aufgezählt, das dem Kassenbeamten schon durch seine graue Farbe auffiel, weshalb er es einer nähern Prüfung unterzog. Hierbei stellte sich nun heraus, daß das Goldstück ein Mindergewicht von zehn Procent hatte, welches allem Anscheine nach auf chemischem Wege abgezogen worden war. Der betreffende Herr erklärte auf Befragen, daß er das Zwanzig-Markstück mit noch sechs anderen — von welchen er vier Stück bereits ausgegeben — von einer in der Fischerstraße wohnhaften Frau für gelieferten Goldstaub in Zahlung erhalten habe. Da auch die beiden noch übrigen Goldmünzen

ein gleiches Manco zeigten, so wurde bei jener Frau sofort eine Haussuchung vorgenommen und dabei verschiedene Chemicalien mit Beschlag belegt, mit denen die Ablösung des Goldes bewirkt zu werden pflegt. Da das Beschneiden der deutschen Goldmünzen nicht thunlich erscheint, so wird von den Betrügern der chemische Weg beschritten, um diese Münzen um einen Theil ihres Werthes zu erleichtern, wobei die angewendeten Säuren freilich auf die Farbe des Goldes in leicht merklicher Weise einwirken.

— Die Wölfe beginnen, obschon der Winter noch ziemlich weit entfernt ist, in Siebenbürgen bereits Verheerungen anzurichten. So stürzten sich dieser Tage in Csik-Szent-György einige Wölfe über eine Ziegenheerde und verzehrten 5 Ziegen. Vor einer Woche hatten sie aus einem in der Mitte des Dorfes gelegenen Garten zwei Schafe fortgeschleppt.

Lotterie.

Berlin, 27. Oct. Bei der heute fortgesetzten Ziehung der 4. Klasse 152. preuß. Klassen-Lotterie fiel der erste Hauptgewinn von 450,000 M. auf Nr. 42195; 1 Gewinn von 30000 M. fiel auf Nr. 26901; 3 Gewinne zu 15000 M. auf Nr. 11173, 30641 und 85438; 3 Gewinne zu 6000 M. auf Nr. 12341, 85481 und 90862.

36 Gewinne von 3000 M. fielen auf Nr. 334 1729 7394 11796 12627 13232 14553 15904 16315 26720 29740 33722 36314 36518 37654 46726 48996 58428 58870 61279 62013 70388 74668 76812 76853 77207 77936 78553 82122 82886 85932 87571 88783 89156 92848 und 94841.

35 Gewinne zu 1500 M. auf Nr. 1459, 3310 4133 5545 6909 13959 15050 21133 22449 22816 24309 26718 27905 28464 28863 31397 33929 34176 34523 34565 35321 35644 35823 38007 38200 40253 40721 43973 44326 47892 52038 53589 53930 54623 55690 56092 58996 59438 67894 69098 71228 71430 74850 80312 80722 83247 84078 84505 85509 86285 89429 90614 90935 92458 und 93637.

61 Gewinne zu 600 M. auf Nr. 1629 2919 3387 3515 4369 7290 7769 9297 11779 13144 13384 13528 17360 19411 19830 19941 24934 24974 28062 34056 36921 38066 38180 41790 42521 43022 44877 45735 47752 50975 52100 57473 57829 59673 60281 61342 62188 63627 64118 65250 65725 66946 68173 69155 70014 70385 74232 75374 76063 77491 85030 85097 86596 86599 86702 88021 89278 91838 92261 94291 94742

Der oben angegebene 1. Hauptgewinn fiel in die Collekte des Herrn Simeon in Breslau.

Handels-Nachrichten.

Neuß, 28. Oktbr. Am hiesigen Platze (nicht am hiesigen Landmarkte) wurden umgesetzt: ausländische Futtergerste zu M. 18.50 und Brauergerste zu M. 21.00—23.00 per Sack von 100 Kil.

Köln, 28 Oktbr. (Amtl. Notirungen der Handelsmakler. Weizen matter, hies. eff. 20.00—21.50 bz., fremder M. 20.00—21.50; per Novbr. 19.95 bz., 19.95 Br, 19.90 G.; per März —.— bz., 21.60 B., 21.55 G.

Roggen behauptet, hies. eff. 14.20—17.00 Br., fremder M. 14.20—17.00 Br., per Novbr. mit Gewicht von 69 Pfd. per 50 Liter 14 05 bz., 14.10 Br., 14.05 B., per März —.— bz., 15.55 Br., 15.50 G.

Hafer fester, ohne Sack per 100 Kilo mit Gewicht von 42 Pfd. per 50 Liter per Nov. —.— bz., 17.15 Br., 17.10 G.; per März —.— bz., 17.40 Br., 17.35 G.

Rüböl fester, per 100 Pfd. mit Faß in Eisenb. eff. in Partieen von 100 Ctr. M. 33.00 B.; per Oct. —.— bz., 32.90 Br., 32.80 G., per Mai 35.00 bz., 35.10 Br. 35.00 G.

(Landmarkt.) Weizen M. 20.00—20.60; Roggen 15.00—16.00; Gerste —; Hafer 17.40—18.00 bz. nach Qualität pro 200 Pfd. Zufuhren ca. 150 Sack, meist Hafer.

Düren, 27. Oktbr. Weizen per 200 Pfd. Mark 20.10. 2. Qualität 19.01. Roggen 1. Qualität 16 —. 2. Qualität 14.90. Hafer 17.50. Gerste 18.—. Buchweizen 15 00 M.

Münster, 27. Oktbr. (Durchschnittspreise per Centner der 50 Kilo). Weizen R.-M. 10.25. Roggen 8.40. Gerste 9.10. Erbsen gelb. 14.—. graue 13.50. Buchweizen 8.10. Kartoffeln 3.90. Hafer 9.70.

Münster, 23. Oktbr. (Productenbörse.) Per 100 Kilo: Weizen 20—21.50 M.; Roggen 16,50—18 M.; Gerste, Brau-, 20—22.50 Futtergerste 16—18 M.; Hafer 16,00—17,50 M.; Buchweizen 17,50 20,50 M.; Erbsen, gelbe Kochwaare 24,50—27 M.; graue 21—22 M.; Weiße Bohnen 25—26 M.; Rappskuchen per 1000 Stück — M.

Berlin, 28. Okt. Weizen per Okt.-Nov. M. 194.00 bz., Roggen per Okt.-Nov. 147,00 bz., Hafer per Oct.-Nov. 174,00 bz., per April-Mai 167.00 bz., Rüböl loco M. 64,50 bz., per Oct.-Nov. 63,90 bz., per Nov.-Dec 66,30 bez., Spiritus loco ohne 46,50 bz., per Okt.-Nov. 46,70 per Nov.-Dez. 46.70 bz.

Stettin, 28. Oktbr. Weizen matt, per Oct.-Nov. 199.00, per Nov.-Dec. 199,00, per April-Mai 210,00, Roggen matter, per Oct.-Nov. 141.00, per Nov.-Dec. 141,50 per April-Mai 151.00 M. Rüböl fest, per Oct. 59,00 April-Mai 65.00 M., Spiritus fest, loco 46,00 per Okt. 46,00 per April-Mai 49.50

Breslau, 27. Oktbr. Spiritus per 100 Liter 100% per Okt. 45,00. Nov.-Dec. 45.00, April-Mai 48,60. Weizen per Okt. 194.00, Roggen ruhig, per Okt.-Nov. 154.00, Nov.-Dec. 154.00, April-Mai 158.00, Rüböl per Okt.-Nov 63,00, Nov.-Dec. 62.50, April-Mai 65.00.

Antwerpen, 28. Oktober. Raff. Petroleum still, blank disp. frs. 28¾ bz., 29 B., Oct. 28½ bz. 28¾ B., Novbr. 28½ bz. 28¾ B., Dec. 29 bz, und Br., Jan. 29¼ bz., 29½ Br. Amerik. Speck fester, long disp. frs. —.— short disp. —.—. Kurz Köln 123.70.

Paris, 28. Okt. Rüböl per Oct. frs. 91,25 Dez. 91,—, Jan.-April 89.50. Spiritus per Okt. 44.00, Jan.-April 44,75. Zucker weißer disp. Nr. 3 frs. 59,25, Jan.-April 61,75, Mehl 8 Marken per Oct. frs 59,25, Nov.-Dec. 59,50, Nov.Febr. 59,75. Weizen per Oct. 26,75, Nov.-Dec. 26,75 Nov.-Febr. 27,25. Roggen per Oct. 17.50, Nov-Dec. 17,75, Nov.-Febr. 18.—.

Hull, 28. Okt. Leinöl loco 23¼, per Jan.-April 24. Raffinirtes Cottonöl disp. 29, per Oct.-Dec. —, per Jan.-April 25/4.

Liverpool, 28. Okt. Baumwolle unveränd., Umsatz 12,000 B. Zufuhr 17000 B.

London, 28. Oct. Schwimmende Weizenladungen angekommen —, zum Verkaufe angeboten 39 Cargos.

New-York, 27. Oct. Goldagio 116. London 4,79. D. Baumwolle middl. Upland 14⅜ cs. Petroleum Standard white 13⅝ cs. Mehl extra State D. 5.95. Rother Frühjahrsweizen 1.37. Speck 11. Baumwoll-Ankünfte in sämmtlichen Häfen der Union 21,000 B., Export nach England 11000 nach dem Continent 7000.

Viehmärkte.

Schweinfurt, 27. Okt. Schaafmarkt. Zutrieb 8000 Stück Der bedeutende Zutrieb wirkte etwas lebhaft auf die Preise eine wesentliche Aenderung ist indeß nicht eingetreten: es kostete prima Waare 14—20, Zeithämmel 26—22 fl.

Hopfen.

Nürnberg, 26. October. Die Zufuhren von heute betrugen 800 Ballen und wurden die Preise, nämlich in lichter Farbe zu 33—36 Fl. in 2. Qual. 24—32 Fl. bezahlt; alle übrigen Sorten vorzugsweise Hallertauer verkehrte das Geschäft wie gewöhnlich. Der Gesammtumsatz mag ca. 1200 Ballen betragen. Marktwaare, waren frühzeitig belangreich und 2 Fl. höher bez. Feinere Sorten wurde gegen 400 Ballen zu festen Preisen abgegeben. Die heutigen Notirungen lauten: Marktwaare: prima 33—38 Fl. do. sec. 26—30 Fl. do. tertia — Fl. Hallertauer prima 48—56 Fl. do. secunda 42—47 Fl. Badische 36—44 Fl. Spalt Stadt 90—95 Fl. do. schwere Lage 70—80 Fl. mittel 50—65 Fl. Elsasser, 36—46. Fl.

Samstag den 30. c.
Großer Resten-Verkauf
bei **Rudolf van Endert.**

Neuß, S. Flatau Neuß,
B 100 Clarissenstraße B 100,
empfiehlt sein reich assortirtes
Tuch-, Manufactur- und Leinen-Geschäft,
verbunden mit einem **großen Lager**
fertiger Herren-Garderobe und Damen-Mäntel,
und verkauft zu auffallend billigen Preisen.

Das große Kleider-Magazin
von J. Wm. Schmitz, Krämerstraße 142,
empfiehlt sein reichhaltig assortirtes Lager in **Flocons-, Doubel- und Ratiné-Ueberzieher** von 5 Thlr. an. **Winter-Jaquets, Tuchröcke, Joppen, Buckskin-Hosen und Westen,** sowie **Knaben-Anzüge** in allen Größen und Qualitäten, ferner eine große Auswahl **Damen-Mäntel und Jaquets** in einer soliden Waare, gut und geschmackvoll gearbeitet, von 4½ Thlr. an.

Dickes, fettes Hammelfleisch à Pfd. 4 Sgr. 6 Pf.,
Dickes Ochsenfleisch à Pfd. 5 Sgr.
J. Eisen, Zollstraße.

Neuschestraße 20 **Breslau** Neuschestraße 20
20 Neuschestraße 20
Stellensuchende
aller Branchen
werden im In- und Ausland per sofort und später placirt durch
Central-Versorgungs-Bureau „Nordstern" in Breslau.
Anfragen ist eine Retourmarke beizufügen.
20 Neuschestraße 20
Für Stellenvergeber kostenfrei.

Geübte Werksetzer,
nicht Verbandsmitglieder, sucht auf dauernde Condition
M. Buscher,
J. B. Klein'sche Buchdruckerei,
Crefeld.

Einen erfahrenen **Schreiner-Gesellen** sucht B. Freise.

Ein **Bäckergeselle** gesucht von Joh. Spicker, Oberstraße B 58.

Ein stilles, braves **Mädchen** zum 1. Dezember gesucht.
Notar Brandenberg s.

Ein erfahrenes **Zweitmädchen** mit guten Zeugnissen gegen hohen Lohn auf Lichtmeß gesucht.
Wo, sagt die Exp.

Meine Fuhre fährt Samstag Abend 12 Uhr nach Kevelaer. Diejenigen, welche ihre Sachen mitgeben wollen, mögen sich bei mir melden.
F. W. Retenbacher
vor'm Hammthor.

Die von Neuß nach **Kevelaer** auf den 31. d. angezeigte Prozession findet nicht Statt.


Eine Auswahl neuer und gebrauchter Wagen, **Phaeton, Calesche, Landauer, Coupe- und Ponywagen** stehen vorräthig bei
Rud. Grau, Wagenfabrik.

Ein neuer **Ponywagen** steht zu kaufen bei D. Aretz, Oberstr. B 33.

Zwei Zimmer zu vermiethen bei Joh. Broncker s, in Werhahn's Hause Nr. 255 an der Papierfabrik.

Magen und Unterleib.
Specialarzt **Dr. Saurbier,** Cöln, **Lungengasse 8 a** (am Neumarkt).

Trunksucht
heile ich sicher und gründlich mit oder ohne Wissen des Trinkers, so daß demselben das Trinken total zum Ekel wird. Preis 15 Mark.
F. Grone in Ahaus, Westf.

Eine Partie (Lefauch- und Centralfeuer) **Doppelflinten** werden zu jedem nur eben annehmbaren Preise abgegeben bei
H. Speemann, Oberstr,

Dormager Nachkirmes.
Sonntag den 31. October findet beim Unterzeichneten
Tanzmusik
Statt, wobei Getränke nach Belieben verabreicht werden.
Es ladet freundlichst ein
Heinrich Lommertz.

Wieler's
Gicht- und Rheumatismus-Wasser,
welches Gicht und Rheumatismus aller Art in ganz kurzer Zeit heilt, ist zu haben à Glas 10 Sgr. bei **J. Kersting,** Neuß, **J. Merbeck,** Conditor, Hoch-Neukirch, **Anton Tüscher,** Jüchen, **W. Büttbach,** Neanderthal bei Hochthal, und beim Erfinder **H. Wieler** in Bonn.

481. Attest.
Sehr gerne bescheinige ich hiermit, daß ich von Kopfgicht und Gesichtschmerzen, an denen ich Jahre lang gelitten, allein durch den Gebrauch des von Herrn H. Wieler in Bonn erfundenen Gichtwasser gänzlich befreit bin und kann ich deshalb allen an Gicht und Rheumatismus Leidenden bestens empfehlen.
Bonn, im Juli 1875.
Wittwe Dr. Drinhaus.

488. Attest.
Endes Unterzeichneter fühlt sich verpflichtet, dem Herrn H. Wieler in Bonn öffentlich Dank auszusprechen. Ich litt seit langer Zeit an Kopfgicht, mein Sohn an Beingicht. Durch den Gebrauch von 2 Flaschen aus der Niederlage des Hrn. J. Kersting, vormals Wwe. Kemmerich in Neuß, fühlen wir uns wieder vollständig hergestellt und können Wieler's Gicht- und Rheumatismus-Wasser jedem an Gicht Leidenden nur empfehlen.
Wevelinghoven, den 30. Juni 1875.
Barth. Wildschreier.

Aecht köln. Wasser
von Jean Maria Farina.
Meine Niederlage in der Expedition dieser Zeitung, Markt A 91, empfehle ich zu 5 Thlr. per Dutzend, 2½ Thr. per halbes Dutzend und 12½ Sgr. per Glas wiederholt gehorsamst.
Johann Maria Farina
in Cöln.

Abgang der Eisenbahnzüge

Rheinische Eisenbahn.

Vom 15. October 1875 ab.

Von Neuß nach Düren:

Neuß (Abf.) 6,24 8,34. 10,55. 2,30 7,10.
Capellen-Wevelinghoven: 6,39. 8,50* 11,10. 2,46. 7,25.
Von Grevenbroich nach Düren: 6,49 9,—. 11,20. 2,56. 7,34.
Von Harff nach Düren: 6,59. 9,12 11,32. 3,8. 7,46.
Von Bedburg n. Düren: 7,6. 9,20. 11,41. 3,16. 7,54.
Von Elsdorf n. Düren: 7,16. 9,30 11,51. 3,26. 8,4.

Von Düren nach Neuß:

Düren: (Abf.) 5,58. 8,5. 10,20. 1,48. 7,20.
Elsdorf: 6,19. 8,26. 10,43. 2,9. 7,43.
Bedburg: 6,29. 8,36. 10,54. 2,18. 7,53
Harff: 6,37, 8,44. 11,2. 2,25. 8,1.
Grevenbroich: 6,51, 8,58. 11,18. 2,39. 8,15.
Capellen-Wevelinghoven; 6,59. 9,7. 11,27. 2,47. 8,23.

Von Neuß nach:

Cöln: 7,49. 10,20. 11,54 1,47* 3,58. 6,24. 9,26.
Von Norf nach Cöln: 7,58. 10,29 12,3. 6,33. 9,35.
Von Dormagen n. Cöln: 8,11. 10,4. 12,16. 2,5*. 4,16. 6,46. 9,48.
Von Worringen nach Cöln: 8,21. 10,52 12,26. 2,13*. 6,56. 9,58.
Von Longerich nach Cöln: 8,31. 11,2 12,36. 4,33* 7,6. 10,8.
Von Nippes (Central-Werkstätte) nach Cöln: 8,40. 11,11. 12,45. 7,15 10,17.
Crefeld: 7,57. 10,9. 12,40. 2,27* 3,44. 6,24. 8,54.
Cleve: 7,57. 10,9. 2,27*. 3,44. 6,24
Essen: 7,57 10,9. 2,27*. 3,44. 6,24. 8,54
Venlo 7.57. 10,9. 12,40. 3,44 6,24

Nach Neuß von:

Cöln: 6,55 9,25. 11,40. 1,40*. 2,45 5,30. 7,45.
Von Nippes (Central-Werkstätte) nach Neuß: 7,1. 11,46. 2,51. 7,51
Longerich: 7,10, 11,55. 3,—, 8,—.
Worringen: 7,20. 12,5. 3,10. 5,49. 8,11
Dormagen: 7,28. 9,47. 12,13 3,18 5,57 8,20.
Norf: 7,42 12,27. 3,31. 6,9. 8,34
Crefeld; 7,17. 9,48. 11,19 1,15*. 3,29. 5,53. 8,52.

* bedeutet Schnellzug.

Bergisch-Märkische Eisenbahn.

Von Neuß nach:

Düsseldorf: 7,56. 8,39*. 10,20. 11,55 12,50. 1,50. 2,30 3,57 6,25. 7,40†. 8,10. 10,33 11,30*.
Oberkassel: 7,5. 8,43. 11,55. 4,15. 6,30 9,30.

Fruchtpreise zu Neuß vom 29. Octbr. Weizen 1. Qu. 21.50, 2. Qu. 20.00. Roggen 1. Qu. 17.50, 2. Qu. 16.50. Sommergerste —.—. Wintergerste 17,50. Buchweizen 17 00 2. Qu. —.—. Hafer 17.20. Kartoffeln 7.50. Heu 11.—. Roggenstroh 7.00. Weizenvorschuß 29.50 (Alles per 100 Kilo.) Kleien per 50 Kilo 5.20 — Rüböl p. 100 Kl. in Part. p. 100 C. 67.00, do. fro. faßw. 69.00. Rapskuchen p. 100 Kl. 17.50. Ger. Oel 3 Mk. höher als Rüböl. Branntwein p. 100 Ltr. zu 5 Proc. 40.00.

Mainz, 28. Oct. Weizen per Okt. 00.—, per Nov. 21.20. Roggen per Nov. 15.40. Hafer per Okt. —.00, per Nov. 17.40. Rüböl per Okt. —.00.
Spiritus 28. Oct. Weizen per Okt. —.00, per Sept.-Okt. —.00 G., per Okt.-Nov. 199.00 G. Roggen per Sept. —.00 G., per Sept.-Okt. —.00 G., per Okt.-Nov. 147.00.